

Amtsblatt für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Herausgeber: Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

18. Jahrgang

Haldensleben, den 13.01.2025

Ausgabe 1/25

<u>Nr.</u>	<u>Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1.	Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025	2

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Börde - Generalanzeiger Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt und der Ausgabe: Oschersleben, Wanzleben - hingewiesen werden.

- ❖ Das Amtsblatt liegt im Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat) sowie in den Verbands- und Einheitsgemeinden zur kostenlosen Mitnahme aus.
- ❖ Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 13 i. V. mit § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128), §§ 16 und 17 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 138), §§ 3 und 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 25. Mai 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 160) sowie der §§ 3, 7, 15 und 16 der Verbandssatzung vom 26. Juni 2013 in der derzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung hat die Versammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ am 11. Dezember 2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit

- Erträgen in Höhe von 6.990.300 EUR
- Aufwendungen in Höhe von 6.699.300 EUR

2. im **Vermögensplan** mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.604.713 EUR

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** von 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 700.000 EUR

§ 3

Verbandsumlagen werden für das Wirtschaftsjahr 2025 nicht festgesetzt.

§ 4

Der **Stellenplan** für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie

folgt festgesetzt:

Verbandsgeschäftsführer	=	1,0 Stellen (1,0 VZÄ)
Mitarbeiter	=	31,0 Stellen (32,17 VZÄ)
Auszubildende	=	1,0 Stellen (1,0 VZÄ)

§ 5

Der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und die Finanzierungsmittel (Einnahmen) für den Vermögensplan werden für die einzelnen Folgejahre wie folgt festgesetzt:

Finanzierungsbedarf

2026	=	1.287.600 €
2027	=	1.423.500 €
2028	=	1.505.000 €

Finanzierungsmittel

2026	=	1.287.600 €
2027	=	1.423.500 €
2028	=	1.505.000 €

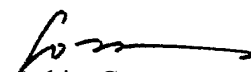
Investitionsplanung

2026	=	706.000 €
2027	=	1.083.000 €
2028	=	1.200.000 €

Der Beschluss Nr. 962/2024 über den Wirtschaftsplan 2025 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ wurde der zuständigen Kommunalaufsicht, dem Landkreis Börde, angezeigt und der Wirtschaftsplan zur Beurteilung vorgelegt. Einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf es nicht, da der Wirtschaftsplan keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Der Wirtschaftsplan 2025 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ liegt ab dem Tage dieser Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen unter Beachtung der üblichen Sprechzeiten des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ in den Diensträumen, Burgwall 6, 39340 Haldensleben, öffentlich aus.

Haldensleben, den 11. Dezember 2024


Achim Grossmann
- Verbandsgeschäftsführer -

